

## **Antrag**

**der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Wissenschaftsspionage**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. über den Umfang und das Gefahrenpotenzial in Baden-Württemberg durch Spionage an Hochschulen und sonstigen Forschungseinrichtungen (nachfolgend „Wissenschaftsspionage“);
2. welche konkreten Arten der Wissenschaftsspionage ihr bekannt sind, auch unter Benennung von einzelnen Beispielen in der Praxis und der Schwerpunktararten der Wissenschaftsspionage;
3. welche einzelnen versuchten oder vollendeten Fälle der Wissenschaftsspionage seit 2008 ihr in Baden-Württemberg bekannt wurden, jedenfalls auch unter der Kurzdarstellung des jeweiligen Vorfalls, der Sicherheitsrelevanz der betroffenen Abteilung, des Staates, dem die Spionagehandlung zuzurechnen war, der strafrechtlichen Aufarbeitung des jeweiligen Vorfalls, der nachteiligen Folgen durch den Informationsabfluss sowie der von den betroffenen Institutionen vorgenommenen Maßnahmen, um künftig ähnlichen Vorfällen vorzubeugen;
4. über den Stand der besonderen Sicherheitsmechanismen zur Vorbeugung von Wissenschaftsspionage an solchen Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg, an denen sicherheitsrelevante sowie eine Dual-Use-Forschung betrieben wird, jedenfalls aufgegliedert nach dem jeweiligen Standort und den jeweiligen Forschungs-Fachrichtungen;
5. ob eine besondere Überprüfung von Wissenschaftlern und – zumindest im Einzelfall je nach Forschungsrichtung – Studenten aus solchen Staaten erfolgt, von denen eine besondere Gefahr der Wissenschaftsspionage angenommen wird, jedenfalls unter Benennung der betreffenden Staaten, den an der Überprüfung beteiligten Institutionen sowie den als besonders sensibel erachteten Fachrichtungen;

6. wie sich seit 2008 die Zahl der internationalen Kooperationen von baden-württembergischen Forschungseinrichtungen im sicherheitsrelevanten Bereich entwickelt hat, aufgegliedert in Fachrichtung, Kooperationsland, Umfang und Dauer der Kooperation;
7. bei welchen Staaten sie davon ausgeht, dass diese gezielt Studenten, Dozenten und weitere Personen mit Zugang zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen für Wissenschaftsspionage einsetzt;
8. wie viele Vorfälle seit 2008 ihr bekannt sind, bei denen ausländische Institutionen versucht haben, im jeweiligen Staat Mitarbeiter und Studenten von baden-württembergischen Hochschulen und sonstigen Forschungseinrichtungen zum Zwecke der Wissenschaftsspionage anzuwerben oder betreffende Informationen vor Ort zu erfahren, jedenfalls unter Benennung des Herkunftsstaates, des Reisezwecks der betreffenden Person, deren Hochschule bzw. Forschungseinrichtung, der Fachrichtung, der Vorgehensweise der Behörden des Herkunftsstaates, des Umfangs des Informationsabflusses sowie der Ursache für die Aufdeckung des jeweiligen Vorfalls;
9. welche Maßnahmen das Land anbietet, um Wissenschaftsspionage vorzubeugen, jedenfalls auch unter der Darstellung, wie sie dazu beiträgt, die vom Max-Planck-Institut (MPI) für ausländisches und internationales Strafrecht erarbeiteten Handlungsempfehlungen im „Leitfaden zum Umgang mit Wissenschaftsspionage und Konkurrenzausspähung im Wissenschaftskontext“ (dort, Seite 18 bis 24) umzusetzen beziehungsweise weshalb hiervon bislang abgesehen wurde sowie der Benennung der weiteren präventiven Maßnahmen und des insgesamt für die Vorbeugung von Wissenschaftsspionage aufgewandten Personal- und Kostenaufwands;
10. wie sie die Zusammenarbeit, das Problembewusstsein und den Grad der vorhandenen Sicherheitsmechanismen der potenziell von Wissenschaftsspionage betroffenen Hochschulen und Forschungseinrichtungen erachtet;
11. über konkrete Beispiele für gelungene Zusammenarbeit (sog. Best-Practice-Beispiele) mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Vorbeugung von Wissenschaftsspionage;
12. ob sie die bisher im Land ergriffenen Maßnahmen zur Vorbeugung von Wissenschaftsspionage als ausreichend erachtet;
13. wie die Landesregierung die Gültigkeit der – einige Jahre alten – Aussage des früheren Leiters des Referats für Spionageabwehr beim Landesamt für Verfassungsschutz O. beurteilt, wonach in einzelnen Fällen baden-württembergische Forschung Potenzial habe, „die Entwicklung von Massenvernichtungswaffen in Risikoländern wie Iran, Syrien, Pakistan oder Nordkorea maßgeblich zu fördern“.

07.08.2019

Weinmann, Brauer, Dr. Rülke, Hoher, Karrais, Keck, Reich-Gutjahr,  
Dr. Schweickert, Haußmann, Dr. Goll FDP/DVP

### Begründung

Im jüngsten Bericht des Landesamts für Verfassungsschutz wird mehrmals (Seite 258, 271), jedoch eher beiläufig, darauf hingewiesen, dass baden-württembergische Hochschulen und weitere Forschungseinrichtungen von Wissenschaftsspionage betroffenen waren und weiterhin sind. Aufgrund früherer Berichte (u. a. „Achtung, Diplom-Spion!“ im Focus vom 22. März 2010 und „Der unsichtbare

Wirtschaftskrieg“ in der Wirtschaftswoche vom 23. Juni 2010) wird deutlich, dass die Problematik der Wissenschaftsspionage seit Längerem bekannt ist, es gleichwohl relativ wenig bekannt gewordene Erkenntnisse hierzu zu geben scheint. Das MPI für ausländisches und internationales Strafrecht entwickelte einen online abrufbaren Leitfaden hierzu („Risiken für den deutschen Forschungsstandort – Leitfaden zum Umgang mit Wissenschaftsspionage und Konkurrenzausspähung im Wissenschaftskontext“), von dem aber nicht bekannt ist, inwieweit die Handlungsempfehlungen im Land umgesetzt wurden. Auch über die Vorfälle, die den Schlussfolgerungen des jüngsten Berichts des Landesamts für Verfassungsschutz zugrunde lagen, ist nichts Näheres bekannt. Die Antragssteller nehmen dies zum Anlass und erhoffen sich konkrete Informationen über die Sachlage und die Sicherheitsvorkehrungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen seitens des Landes.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. September 2019 Nr. 4-0141.5/16/6778/ nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. über den Umfang und das Gefahrenpotenzial in Baden-Württemberg durch Spionage an Hochschulen und sonstigen Forschungseinrichtungen (nachfolgend „Wissenschaftsspionage“);*

Zu 1.:

Die baden-württembergische Forschungslandschaft genießt durch ihre bedeutende Innovationskraft weltweit hohes Ansehen. Zugleich macht dies Hochschulen und Forschungseinrichtungen allerdings auch zu einem begehrten Ausforschungsziel fremder Nachrichtendienste. Besonders Einrichtungen, die zu Hochtechnologiebereichen forschen und arbeiten, stehen dabei im Fokus. Diesbezüglich ist von einer abstrakten Gefährdungslage auszugehen. Entsprechende Interessen und Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste sind dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) bekannt.

*2. welche konkreten Arten der Wissenschaftsspionage ihr bekannt sind, auch unter Benennung von einzelnen Beispielen in der Praxis und der Schwerpunkarten der Wissenschaftsspionage;*

Zu 2.:

Als Erscheinungsform bekannt ist die Wissenschaftsspionage durch ausländische Inntäter wie Studierende oder Wissenschaftler, die ihrem Herkunftsland Informationen weitergeben. Dabei werden ggf. Aufenthalte an Forschungseinrichtungen ausschließlich zum Zweck der Informationsgewinnung realisiert oder eine Bereitschaft zur Kooperation mit einem Nachrichtendienst des Heimatlands ist sogar Voraussetzung für eine Ausreiseerlaubnis. In diese Kategorie fiel in der Vergangenheit eine planmäßig durchgeführte „Rückholaktion“ Chinas, in deren Rahmen Wissenschaftler und Ingenieure zurück in ihr Heimatland abgeworben wurden, nachdem sie sich in Deutschland entsprechendes Wissen angeeignet hatten.

Auch besteht ein Risiko, dass es durch spezielle Fachkräfteschulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zu einem ungewollten Wissenstransfer ins Ausland kommt. Vor diesem Hintergrund können etwa Gastwissenschaftler ungewollt in die Rolle möglicher Know-how-Beschaffer geraten.

Im Bereich der Proliferation spielt neben dem Gütertransfer auch der Wissenstransfer in sogenannte Risikostaat eine wichtige Rolle und somit auch die verdeckte Beschaffung von proliferationsrelevantem Wissen für fremde Nachrichtendienste von Risikostaat durch ausländische Wissenschaftler an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Cyberspionage gewinnt auch im Bereich von Wissenschaft und Forschung immer mehr an Bedeutung. Im Fokus ist hier besonders das Forschungsfeld der Energietechnik. Neben einem Informationsabfluss könnten fremde Nachrichtendienste mit Angriffen gegen solche Forschungseinrichtungen auch das Ziel verfolgen, weitere Hinweise auf potenzielle Opfer zu generieren oder deren IT-Netze als Angriffsinfrastruktur zu missbrauchen. In der Vergangenheit konnte ein besonderes Interesse an naturwissenschaftlichen Fakultäten festgestellt werden, die Forschung in Hochtechnologiebereichen oder der Energietechnik betreiben. Zudem standen unveröffentlichte Dissertationen und Forschungsergebnisse im Fokus fremder Nachrichtendienste. Als Hintergrund dieser Angriffe wird u. a. der Diebstahl geistigen Eigentums zur Umgehung bestehender Sanktionen vermutet. Von solchen elektronischen Informationsangriffen (Cyberspionage und -sabotage) geht derzeit die größte Gefährdung für die Informationssicherheit baden-württembergischer Hochschulen und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen aus.

*3. welche einzelnen versuchten oder vollendeten Fälle der Wissenschaftsspionage seit 2008 ihr in Baden-Württemberg bekannt wurden, jedenfalls auch unter der Kurzdarstellung des jeweiligen Vorfalls, der Sicherheitsrelevanz der betroffenen Abteilung, des Staates, dem die Spionagehandlung zuzurechnen war, der strafrechtlichen Aufarbeitung des jeweiligen Vorfalls, der nachteiligen Folgen durch den Informationsabfluss sowie der von den betroffenen Institutionen vorgenommenen Maßnahmen, um künftig ähnlichen Vorfällen vorzubeugen;*

Zu 3.:

Beim LfV werden seit dem Jahr 2007 mutmaßlich nachrichtendienstlich gesteuerte Cyberangriffe gegen staatliche Stellen, Wirtschaft und Wissenschaft bearbeitet. In den vergangenen fünf Jahren identifizierte das LfV acht akademische Einrichtungen in Baden-Württemberg, bei denen aufgrund vorliegender konkreter Hinweise mit hoher Sicherheit davon auszugehen ist, dass sie Opfer solcher Attacken geworden sind. Von diesen Angriffen bzw. Angriffskonstrukten weist u. a. einer einen Bezug zum Iran auf, ein weiterer hat einen Russland-Bezug. Eine eindeutige Nachweisführung im Einzelfall war zum Teil aufgrund fehlender Netzwerkprotokolldaten der betroffenen Systeme nicht mehr möglich, ein Datenabfluss daher nicht oder nicht mehr feststellbar. Von einer hohen Dunkelziffer ist auszugehen. Erkenntnisse über mögliche materielle wie immaterielle Schäden liegen dem LfV nicht vor.

Bei der Polizei Baden-Württemberg wurden in dem in Rede stehenden Zeitraum keine Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen § 99 StGB (Geheimdienstliche Agententätigkeit) in Verbindung mit dem Themenfeld „Wissenschaftsspionage“ geführt. Ferner wurden in diesem Zusammenhang keine Verstöße gegen die §§ 17 bis 19 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG – aufgehoben mit Wirkung vom 26. April 2019) bzw. gegen § 23 des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (in Kraft seit 26. April 2019) statistisch erfasst. Auch dem Ministerium der Justiz und für Europa sind entsprechende Ermittlungsverfahren nicht bekannt geworden.

*4. über den Stand der besonderen Sicherheitsmechanismen zur Vorbeugung von Wissenschaftsspionage an solchen Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg, an denen sicherheitsrelevante sowie eine Dual-Use-Forschung betrieben wird, jedenfalls aufgegliedert nach dem jeweiligen Standort und den jeweiligen Forschungs-Fachrichtungen;*

Zu 4.:

Das LfV kann lediglich Aussagen zu solchen Einrichtungen treffen, die sich in der Geheimschutzbetreuung des Bundes bzw. des Landes Baden-Württemberg befinden. Diese wissenschaftlichen Organisationen bearbeiten Verschlussaufträge (VS-Auftrag) von öffentlichen Auftraggebern oder sind Unterauftragnehmer von Unternehmen, die sich ebenfalls in der Geheimschutzbetreuung befinden. Wissenschaftliche Organisationen und Unternehmen, die geheimschutzbetreut sind, müssen die Regelungen des Geheimschutzhandbuchs in der Wirtschaft (GHB) befolgen und einhalten. Der jeweilige VS-Auftrag ist für den Umstand entscheidend, ob die Wissenschaftseinrichtung oder das Unternehmen materielle Geheimschutzvoraussetzungen in den Liegenschaften umsetzen müssen oder lediglich in Personalgestellung beim VS-Auftraggeber eingesetzt werden können.

Des Weiteren befinden sich mehrere wissenschaftliche Einrichtungen in der sogenannten offenen Firmenbetreuung des LfV. Diese Einrichtungen erhalten den wöchentlichen Newsletter „Informationen zur Sicherheit“ und profitieren von präventiven Beratungen und Sensibilisierungsangeboten des LfV.

Im Übrigen liegen der Landesregierung – insbesondere dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst – keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

*5. ob eine besondere Überprüfung von Wissenschaftlern und – zumindest im Einzelfall je nach Forschungsrichtung – Studenten aus solchen Staaten erfolgt, von denen eine besondere Gefahr der Wissenschaftsspionage angenommen wird, jedenfalls unter Benennung der betreffenden Staaten, den an der Überprüfung beteiligten Institutionen sowie den als besonders sensibel erachteten Fachrichtungen;*

Zu 5.:

Eine Möglichkeit zur Überprüfung insbesondere ausländischer Wissenschaftler im Hinblick auf entsprechende Sicherheitsbedenken ist regelmäßig über die Vorschrift des § 73 Abs. 1 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG) im Rahmen von Verfahren zur Visaerteilung gegeben.

Gemäß § 73 Abs. 1 AufenthG können über das Bundesverwaltungsamt zur Feststellung von Versagungsgründen nach § 5 Absatz 4, § 27 Absatz 3 a AufenthG oder zur Prüfung von sonstigen Sicherheitsbedenken insbesondere Daten, die im Visumverfahren von der deutschen Auslandsvertretung zu visumantragstellenden Personen erhoben werden, an den Bundesnachrichtendienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz, den Militärischen Abschirmdienst, das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei und das Zollkriminalamt übermittelt werden. Nach Maßgabe von § 5 Abs. 3 AufenthG haben die in den § 73 Abs. 1 genannten Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste dem Bundesverwaltungsamt unverzüglich mitzuteilen, ob Versagungsgründe nach § 5 Abs. 4 oder sonstige Sicherheitsbedenken vorliegen.

Da das Verfahren nach § 73 Abs. 1 AufenthG in der Zuständigkeit des Bundes liegt, wird hinsichtlich der weiter begehrten Auskünfte auf den insoweit zuständigen Bund verwiesen.

6. *wie sich seit 2008 die Zahl der internationalen Kooperationen von baden-württembergischen Forschungseinrichtungen im sicherheitsrelevanten Bereich entwickelt hat, aufgegliedert in Fachrichtung, Kooperationsland, Umfang und Dauer der Kooperation;*

Zu 6.:

Eine abschließende Definition oder Auflistung sicherheitsrelevanter Forschung bzw. von Dual-Use-Forschung besteht derzeit nicht. Auch die Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung „Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsverantwortung“ aus dem Jahr 2014 verzichten auf die Einschränkung auf bestimmte Fachrichtungen, sondern betonen vielmehr die individuelle Verantwortung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler: Forschenden muss die Gefahr des Missbrauchs ihrer Arbeit grundsätzlich bewusst sein. In kritischen Fällen muss aufgrund spezifischen Wissens und aufgrund von Erfahrung eine persönliche Entscheidung über das bei der Forschung Verantwortbare getroffen werden. Dabei sind die Chancen der Forschung und deren Risiken für Menschenwürde, Leben, Gesundheit, Freiheit und Eigentum der Menschen, den Schutz der Umwelt und andere Güter gegeneinander abzuwägen. Für die Forschenden kann es insbesondere auch erforderlich sein, sich über den Kontext des Forschungsvorhabens oder die Auftraggeber und Kooperationspartner zu informieren.

Verlaufsstatistiken über die Entwicklung der internationalen Kooperationen baden-württembergischer Hochschulen oder in Baden-Württemberg ansässiger Forschungseinrichtungen im Bereich Forschung bzw. zu Kooperationen in sicherheitsrelevanten Bereichen existieren dementsprechend nicht.

Eine Gesamtübersicht über die aktuellen Forschungsk Kooperationen der Hochschulen bietet stichtagsgenau die Datenbank der Hochschulrektorenkonferenz (Hochschulkompass). Zum Stichtag 15. August 2019 sind 673 Kooperationen an den baden-württembergischen Hochschulen unter dem Suchkriterium „Zusammenarbeit Forschung“ in den unterschiedlichsten Forschungsgebieten zu finden. Da die Dateneingabe durch die Hochschulen erfolgt und freiwillig ist, besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit der Informationen.

Tabelle: Anzahl der Kooperationen „Zusammenarbeit Forschung“ nach Ländern  
sortiert

Staat	Anzahl
Afghanistan	1
Ägypten	8
Argentinien	6
Armenien	1
Aserbaidshjan	1
Äthiopien	1
Australien	33
Bangladesch	1
Belarus	1
Belgien	2
Bosnien und Herzegowina	1
Brasilien	21
Bulgarien	1
Burkina Faso	2
Chile	9
China	65
Costa Rica	4
Dänemark	3
Finnland	3
Frankreich	27
Griechenland	3
Guinea	1
Indien	19
Indonesien	10
Iran	5
Irland	2
Israel	13
Italien	15
Japan	61
Jordanien	3
Kamerun	1
Kanada	17
Kasachstan	2
Kenia	1
Kolumbien	7
Korea, Republik	14
Kroatien	1
Kuba	1
Libanon	1
Liechtenstein	1
Madagaskar	1
Malaysia	2
Marokko	1

<b>Staat</b>	<b>Anzahl</b>
Mexiko	12
Montenegro	1
Mosambik	1
Namibia	1
Nepal	1
Nepal	2
Neuseeland	5
Niederlande	6
Norwegen	6
Österreich	3
Pakistan	1
Paraguay	1
Peru	1
Polen	10
Portugal	4
Rumänien	11
Russische Föderation	24
Sambia	1
Saudi-Arabien	2
Schweden	5
Schweiz	9
Senegal	2
Serbien	1
Singapur	3
Slowenien	1
Spanien	14
Sri Lanka	1
Südafrika	7
Taiwan	15
Thailand	8
Tschechische Republik	4
Tunesien	3
Türkei	7
Uganda	1
Ungarn	13
Venezuela	2
Vereinigte Arabische Emirate	1
Vereinigte Staaten	84
Vereinigtes Königreich	18
Vietnam	7
Zypern	1
<b>Summe</b>	<b>673</b>

Quelle: [www.internationale-hochschulkooperationen.de](http://www.internationale-hochschulkooperationen.de), Abruf 15. August 2019

*7. bei welchen Staaten sie davon ausgeht, dass diese gezielt Studenten, Dozenten und weitere Personen mit Zugang zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen für Wissenschaftsspionage einsetzt;*

Zu 7.:

Nach Einschätzung des LfV nutzen China, Iran, Pakistan, die Russische Föderation, Syrien und Nordkorea Studierende, Dozierende und weitere Personen mit Zugang zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen für Wissenschaftsspionage. Ein Nachweis ist im Einzelfall schwer zu führen, die Einschätzung basiert jedoch auf nachrichtendienstlichen Erfahrungswerten.

*8. wie viele Vorfälle seit 2008 ihr bekannt sind, bei denen ausländische Institutionen versucht haben, im jeweiligen Staat Mitarbeiter und Studenten von baden-württembergischen Hochschulen und sonstigen Forschungseinrichtungen zum Zwecke der Wissenschaftsspionage anzuwerben oder betreffende Informationen vor Ort zu erfahren, jedenfalls unter Benennung des Herkunftsstaates, des Reisezwecks der betreffenden Person, deren Hochschule bzw. Forschungseinrichtung, der Fachrichtung, der Vorgehensweise der Behörden des Herkunftsstaates, des Umfangs des Informationsabflusses sowie der Ursache für die Aufdeckung des jeweiligen Vorfalls;*

Zu 8.:

Eine erschöpfende Liste aller Vorfälle liegen den Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg nicht vor. Die Beantwortung der Frage erfolgt daher exemplarisch anhand von zwei Fällen:

Im Frühjahr 2008 wurde dem LfV ein Fall bekannt, bei dem ein chinesischer Student dabei ertappt wurde, als er vertrauliche Forschungsergebnisse und Entwicklungsdaten vom Rechner einer baden-württembergischen Hochschule auf seine mitgebrachte externe Festplatte kopierte. Von Interesse waren für ihn neben fremden Diplomarbeiten auch eine Vielzahl anderer Datenquellen, deren Inhalte nach Art und Umfang willkürlich und ohne vorherige Prüfung auf die mobile Festplatte überspielt wurden. Es liegt die Vermutung nahe, dass die Prüfung und Selektion dieser Informationen bewusst erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen sollte, um die Gefahr der Entdeckung auszuschließen. Nachträgliche Recherchen ergaben, dass mit den Informationen nicht nur Lücken in der eigenen Diplomarbeit geschlossen werden sollten, sondern diese in erster Linie für eine Weiterleitung über das Internet an eine nicht näher bekannte Stelle in China gedacht waren. Das an den Tag gelegte Verhalten war aufgefallen, weil sich der Chinese an Rechnern zu schaffen machte, deren Benutzung ihm ausdrücklich untersagt worden war.

Im Jahr 2011 wurden dem LfV mehrere Vorfälle im Zusammenhang mit Dienstreisen von wissenschaftlichem Personal in die Russische Föderation bekannt, die dem Risiko einer Anwerbung durch Nachrichtendienste unterlagen. So wurde versucht, Wissenschaftler bei Reisen nach Russland, die dem wissenschaftlichen Austausch dienen sollten, in verfängliche Situationen zu bringen. Vermutlich sollte Erpressungsmaterial generiert werden, um einer geplanten nachrichtendienstlichen Anwerbung Nachdruck verleihen zu können. Da die Wissenschaftler im Vorfeld der Reisen u. a. durch Sensibilisierungsmaßnahmen des Verfassungsschutzes auf derartige Situationen vorbereitet worden waren, wurde das Risiko deutlich minimiert.

9. welche Maßnahmen das Land anbietet, um Wissenschaftsspionage vorzubeugen, jedenfalls auch unter der Darstellung, wie sie dazu beiträgt, die vom Max-Planck-Institut (MPI) für ausländisches und internationales Strafrecht erarbeiteten Handlungsempfehlungen im „Leitfaden zum Umgang mit Wissenschaftsspionage und Konkurrenzausspähung im Wissenschaftskontext“ (dort, Seite 18 bis 24) umzusetzen beziehungsweise weshalb hiervon bislang abgesehen wurde sowie der Benennung der weiteren präventiven Maßnahmen und des insgesamt für die Vorbeugung von Wissenschaftsspionage aufgewandten Personal- und Kostenaufwands;

Zu 9.:

Zu den Präventionsangeboten des LfV gehören u. a. Sensibilisierungsgespräche für wissenschaftliche Einrichtungen und wissenschaftliches Personal, in deren Rahmen auch vereinzelt Aspekte aus dem in der Anfrage genannten „Leitfaden zum Umgang mit Wissenschaftsspionage und Konkurrenzausspähung im Wissenschaftskontext“ des MPI aufgegriffen werden. Durch die intensive Präventions- und Aufklärungsarbeit vermittelt das LfV zudem Informationen über Risiken des proliferationsrelevanten Know-how-Transfers bei einer wissenschaftlichen Kooperation mit Risikostaaten.

In Bezug auf Gastwissenschaftler aus Risikostaaten wird auch auf die Antwort zu Ziffer 5 verwiesen.

Ergänzend wird schließlich auf die Angebote des „Sicherheitsforums Baden-Württemberg – Die Wirtschaft schützt ihr Wissen“ hingewiesen (<https://www.sicherheitsforum-bw.de/>). Dieses unabhängige Gremium aus Unternehmen, Wissenschaft und Verwaltung des Landes Baden-Württemberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, die heimische Wirtschaft und Forschung beim Schutz ihres Wissens und ihrer Innovationen zu unterstützen. Das Sicherheitsforum bietet insbesondere individuelle Beratung, ist auf ausgewählten Messen präsent und gibt Informationsmaterial heraus, um auf die Vielfalt der Risiken hinzuweisen und das Sicherheitsbewusstsein zu stärken.

Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg war am Forschungsprojekt „Wis-ko“ des Max-Planck-Instituts maßgeblich beteiligt. Im Zuge des Forschungsprojekts wurden Präventionsmedien in Form von Broschüren und Faltblättern, u. a. auch für die polizeiliche Arbeit, erstellt. Zudem werden im Intranet der Polizei Baden-Württemberg Informationen zur Bekämpfung der Wissenschaftsspionage bereitgestellt, um die Polizeibeamtinnen und -beamten für das Erkennen entsprechender Sachverhalte zu sensibilisieren.

Darüber hinaus steht die zuständige Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg den Betroffenen als kompetenter Ansprechpartner auch für Anfragen rund um das Thema Wissenschaftsspionage zur Verfügung.

Eine Darstellung des insgesamt für die Vorbeugung von Wissenschaftsspionage aufgewandten Personal- und Kostenaufwands ist nicht möglich, da sich entsprechender Aufwand nicht trennscharf von dem für andere Aufgabenbereiche übernommenen Aufwand trennen lässt bzw. die beim Land Bediensteten in der Regel nicht ausschließlich im Bereich der Wissenschaftsspionageprävention tätig sind, sondern einen breiteren Aufgabenbereich betreuen.

10. wie sie die Zusammenarbeit, das Problembewusstsein und den Grad der vorhandenen Sicherheitsmechanismen der potenziell von Wissenschaftsspionage betroffenen Hochschulen und Forschungseinrichtungen erachtet;

Zu 10.:

Der Grat zwischen (ziviler) Grundlagenforschung und proliferationsrelevanter Anwendungsforschung ist mitunter sehr schmal. Umso bedeutender ist die Sensibilisierung der betreuenden Wissenschaftler auf deutscher Seite, um eine etwaige unlautere Ausnutzung der Freiheit von Wissenschaft und Lehre zu erschweren.

Eine Aussage zum Grad der vorhandenen Sicherheitsmechanismen kann das LfV nicht treffen. In diesem Zusammenhang wird aber auf die Antwort zu Ziffer 4 verwiesen.

*11. über konkrete Beispiele für gelungene Zusammenarbeit (sog. Best-Practice-Beispiele) mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Vorbeugung von Wissenschaftsspionage;*

Zu 11.:

Jeglicher beratender Präventions- und Sensibilisierungskontakt des LfV zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen minimiert das Risiko von Wissenschaftsspionage. Ein besonderes Beispiel für die gelungene Zusammenarbeit stellt etwa ein Lehrauftrag von Mitarbeitern der Spionageabwehr des LfV an der Hochschule Offenburg dar. Seit dem Jahr 2014 wird dort im Wintersemester ein dreitägiges Seminar mit dem Thema „Counter Intelligence & Spionageprävention“ angeboten, das auch für das Jahr 2019 wieder fest eingeplant ist.

*12. ob sie die bisher im Land ergriffenen Maßnahmen zur Vorbeugung von Wissenschaftsspionage als ausreichend erachtet;*

Zu 12.:

Die Präventions-, Beratungs- und Sensibilisierungsangebote des LfV bieten Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen wichtige Hilfestellungen zur Vorbeugung von Wissenschaftsspionage. Entscheidend ist dabei, dass die Empfehlungen der Fachleute in den Einrichtungen vor Ort auch umgesetzt und gelebt werden. Allerdings können diese Angebote allein kein umfassendes und ganzheitliches Schutzkonzept gegen Wissenschaftsspionage bieten.

Auf die wachsende Gefahr durch Cyberangriffe mit nachrichtendienstlichem Hintergrund auf wissenschaftliche Einrichtungen reagiert das LfV mit einem vertieften Informationsaustausch und institutionalisierten Prozessen im Zusammenspiel mit Forschungseinrichtungen.

*13. wie die Landesregierung die Gültigkeit der – einige Jahre alten – Aussage des früheren Leiters des Referats für Spionageabwehr beim Landesamt für Verfassungsschutz O. beurteilt, wonach in einzelnen Fällen baden-württembergische Forschung Potenzial habe, „die Entwicklung von Massenvernichtungswaffen in Risikoländern wie Iran, Syrien, Pakistan oder Nordkorea maßgeblich zu fördern“.*

Zu 13.:

Grundsätzlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass über Wissenschaftsspionage abfließende baden-württembergische Forschungsleistung in Einzelfällen auch die Entwicklung von Massenvernichtungswaffen in Risikoländern wie Iran, Syrien, Pakistan oder Nordkorea befördern könnte.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär